



Eberhard Gienger: Berlin Aktuell

Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Sitzungswoche ging es turbulent zu. Am gestrigen Donnerstag wurde die Bundestagssitzung für mehrere Stunden unterbrochen. In einer Sondersitzung der Fraktionen tagten CDU und CSU getrennt, das habe ich in knapp 16 Jahren meiner Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag noch nie erlebt. Hintergrund ist eine unionsinterne Diskussion zum Thema Asyl.

Bereits bei der Fraktionssitzung am Dienstag haben mehrere Wortmeldungen ganz klar gezeigt, dass wir in der Asylpolitik zu einer Korrektur kommen müssen. Seehofer will bei seinem „Masterplan Asyl“ eine Zurückweisung bereits an der Grenze, sofern Personen bereits einmal bei uns abgelehnt wurden, oder schon in einem anderen Staat der EU Asyl beantragt haben.

Ich selbst bin bereits seit dem Bundesparteitag im Dezember 2015 der Überzeugung, dass wir die Grenzen strikt kontrollieren müssen um zu wissen, wer in unser Land kommt. Leider war der Antrag den ich damals unterstützt habe nicht mehrheitsfähig und die Idee ist es bis heute nicht, obwohl auch zahlreiche Innenpolitiker dies unterstützen. Ebenso befürworte ich die sogenannten „Ankerzentren“ – für mich

persönlich sollten diese allerdings in unmittelbarer Grenznähe liegen, dass Asylbewerber nicht erst auf das ganze Bundesgebiet verteilt werden.

Es geht erst einmal darum, dass die Parteivorsitzenden von CDU und CSU rasch eine klare Linie finden. Andernfalls kann es auch dazu kommen, wie mein Kollege Christian von Stetten in der Presse zitiert wird, dass die Bundestagsfraktion in einer Abstimmung entscheidet.

In der Sitzung der CDU Abgeordneten am Donnerstag konnte man den Eindruck gewinnen, dass eine Mehrheit dafür ist, nochmals zwei Wochen bis zum EU Gipfel zuzuwarten. Vielleicht gelingt es bis dahin eine Lösung auf europäischer Ebene herbeizuführen. Diese Zeit würde ich ebenfalls einräumen.

Seit langer Zeit ist es den Bürgerinnen und Bürgern nicht mehr zu vermitteln, weshalb wir an den Grenzen keine unberechtigten Asylbewerber abweisen. Die immer genannte Alternative einer europäischen Lösung hören wir seit zweieinhalb Jahren, nur nähergekommen sind wir hier nicht. Ich hoffe fest, dass wir zeitnah zu einer nachvollziehbaren und auch den Bürgern vermittelbaren Entscheidung kommen.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende!

Mit besten Grüßen

Ihr



Eberhard Gienger

Amtlicher Rückruf der Diesel-Fahrzeuge angemessen.

Mit der Anordnung eines Rückrufs von 238.000 Mercedes wegen unzulässiger Abschaltvorrichtungen hat Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer deutlich gemacht, dass der Bund bei der Durchsetzung der Gesetzeslage keine Abstriche macht. Er hat bei seinem Vorgehen unsere volle Unterstützung. Daimler ist so wie die deutsche Automobilindustrie insgesamt dazu aufgerufen, alle Zweifel an ihren Produkten durch Transparenz in der Zusammenarbeit mit den Behörden auszuräumen. Wir können nicht zulassen, dass durch unangemessene Abschaltvorrichtungen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Diesel weiter beschädigt wird.

Gesetz zur Einführung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage.

Es ist geplant, in zweiter und dritter Lesung die Einführung des neuen Rechtsschutzinstruments der Musterfeststellungsklage, die im Koalitionsvertrag vereinbart wurde, zu verabschieden. Sie unterstützt Verbraucher dabei, ihre Rechte gegenüber Unternehmen besser durchsetzen zu können. Die neue Klageart ist für den Verbraucher insbesondere bei standardisierten Massengeschäften mit geringerem Schadensvolumen interessant. Zukünftig können dazu berechnete Verbraucherschutzverbände bei einer Mindestzahl betroffener Verbraucher in einem Klageverfahren das Vorliegen oder Nichtvorliegen anspruchsbegründender bzw. anspruchsausschließender Voraussetzungen feststellen lassen. Eine Bindungswirkung entfaltet sich für diejenigen Verbraucher, die sich

hierfür in einem Klageregister anmelden. Diese Regelung soll zum 1. November 2018 in Kraft treten.

Gesetz zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten (Familiennachzugsneuregelungsgesetz).

In zweiter und dritter Lesung haben wir eine Neuregelung des Familiennachzugs beschlossen. Damit schaffen wir insbesondere Klarheit bei den Voraussetzungen und Ausschlussgründen für eine angemessene und sachgerechte Begrenzung des Nachzugs. Ab dem 1. August 2018 wird nur noch höchstens 1.000 Personen pro Monat aus humanitären Gründen der Nachzug zu subsidiär Schutzberechtigten gewährt. Bei der Bestimmung der nachziehenden Familien werden zukünftig das Kindeswohl und Integrationsaspekte besonders berücksichtigt. Ausgeschlossen wird der Familiennachzug in der Regel dann sein, wenn die Ehe erst während bzw. nach der Flucht geschlossen wurde, der in Deutschland aufhältige Ausländer schwerwiegende Straftaten begangen hat oder seine Ausreise kurzfristig zu erwarten ist. Zudem schließen wir mit diesem Gesetzesentwurf eindeutig den Familiennachzug zu Gefährdern – zu deutschen wie auch zu allen ausländischen Gefährdern unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus – grundsätzlich aus.

Termine

Montag, 18.06.2018

18:00 Uhr - 19:30 Uhr: Info-Abend zum Austauschprogramm ein Jahr USA, Wahlkreisbüro, Pleidelsheimer Strasse 11, 74321 Bietigheim-Bissingen. Anmeldung ist nicht erforderlich.

Mittwoch, 20.06.2018

15:00-17:00 Uhr: Bürgersprechstunde, Wahlkreisbüro

Weitere Termine finden Sie auf der Homepage www.gienger-mdb.de